

Protokollauszug

aus der

27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 13.04.2021

öffentlich

Top 5.1

Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung, Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring, Votum zur Aufstellung SBWL-21-01

ungeändert beschlossen

Einleitung zum TOP 5 – Information zu Planverfahren

Herr Wolfram (Stadtplanung) erinnert einleitend an die im Ausschuss besprochene Verfahrensweise (sh. Bestätigung mit Beschluss der STVV 20/SVV/1267), in Planungsschritten, in denen rechtlich keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, eine Berichterstattung im SBWL-Ausschuss vorzunehmen und einen schriftlichen Vorschlag zu einem Votum vorzulegen. Bei Erwartung einer kontroversen Diskussion zu einer konkreten Planung ist eine Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen. Die Erwartung einer kontroversen Diskussion wird auch angenommen, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusseses dies feststellen.

Die abgegebenen Voten des SBWL-Ausschusses werden künftig der Niederschrift beigefügt (ähnlich den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung).

Der Ausschussvorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob sie grundsätzlich den Vorlagen TOP 5.1 bis 5.3 folgen können.

Nach kurzer Diskussion und nochmaligen Aufgreifen der im Ausschuss umfassend besprochenen Verfahrensweise werden anschließend die Vorlagen behandelt.

Weiter zu TOP 5.1 SBWL-21/01

Herr Pfrogner stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage zum TOP 5.1 nochmals zurückzustellen und in den Ortsbeirat Golm zu überweisen.

<u>Dafür</u> sprechen Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) und Herr Jäkel.

Herr Rubelt äußert sich <u>dagegen</u> und erinnert nochmals an das beschlossene Prozedere zum Umgang mit den Vorlagen zur Abgabe eines Votums des SBWL-Ausschusses. Wenn sich im Laufe der Behandlung herausstellt, dass es kontroverse Diskussionen/Vorbehalte gibt, dann kann das Verfahren jederzeit wieder in den normalen Modus gehen und für die Stadtverordnetenversammlung aufbereitet werden. In diesem Bebauungsplan ist es wichtig, zügig voran zu kommen und Rechtssicherheit zu erlangen. Hier handelt es sich erst um den Aufstellungsbeschluss. Der Ortsbeirat wird selbstverständlich im nächsten Verfahrensschritt beteiligt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den <u>GO-Antrag auf Überweisung in den Ortsbeirat Golm zur Abstimmung:</u>

Abstimmungsergebnis: 3/5/1 - damit abgelehnt.

Herr Brinkkötter (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und beantwortet Rückfragen. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

Das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm) im Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß den Anlagen 2 und 3) eingeleitet.



Votums-Vorlage SBWL 21-01

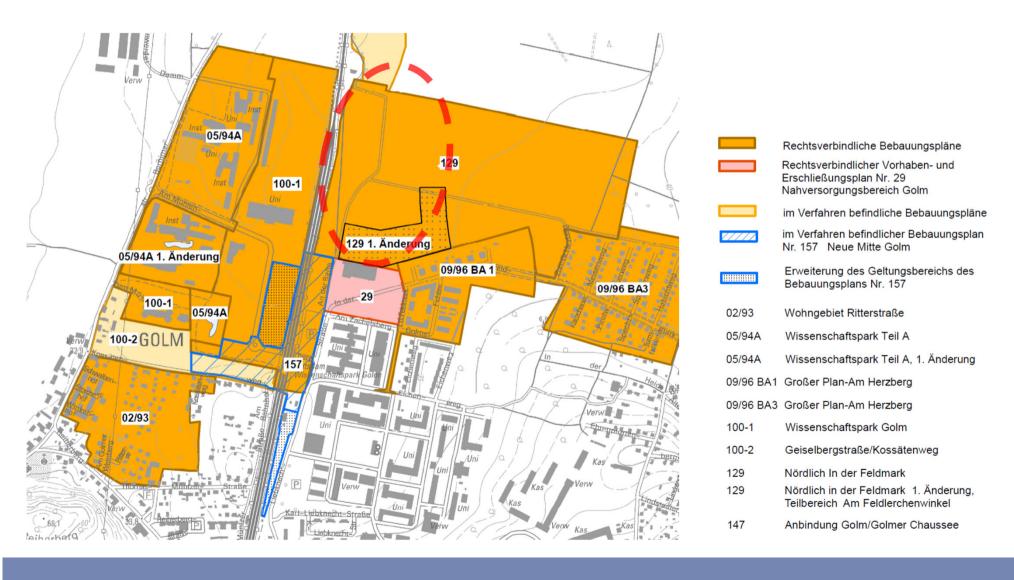
Aufstellungs-Votum
zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129
"Nördlich In der Feldmark"



Bereich Verbindliche Bauleitplanung Fachbereich Stadtplanung



Geltungsbereich & Bebauungspläne in der Umgebung

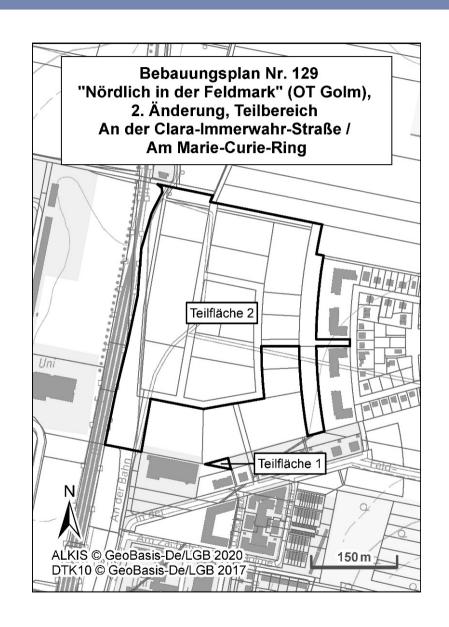




Geltungsbereich



1. Änderung (Ansiedlung der Uni Potsdam)





Bestandssituation

- Teilfläche des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 129 (GE, GEe, Grün- und Verkehrsflächen)
- Nähe zum Wissenschaftspark
- ehem. Ackerflächen, Erschließung wird hergestellt











Planungsanlass und Planungsziele

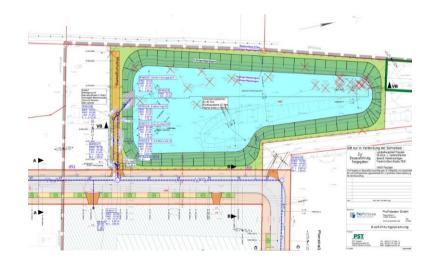
- ursprüngliches Entwässerungskonzept sieht dezentrale Rückhalte- und Versickerungssysteme für Regenwasser vor (Versickerung auf privaten Flächen, Rigolen und Mulden für Straßen)
- aktualisiertes Bodengutachten stellt deutlich schlechtere Bodenverhältnisse heraus
 - -> Erfordernis der Abweichung vom ursprünglichen Entwässerungskonzept
 - -> u. a. erhebliche Vergrößerung des Entwässerungsbeckens, veränderte Eingriffe in Naturhaushalt



Planungsanlass und Planungsziele

- Ziel: Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und Planungen (Querbezug zur 1. Änderung)
- Schaffung eines rechtssicheren Rahmens:
- Berücksichtigung des Beckens, Überprüfung und ggf. Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung







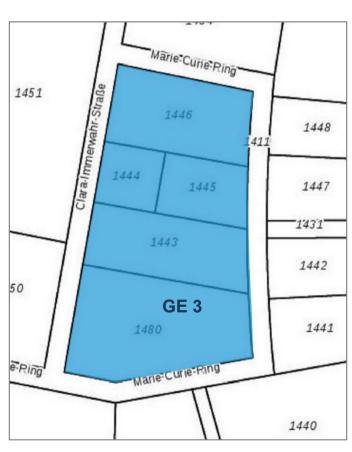
Planungsanlass und Planungsziele

· Ziel: Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und

Planungen

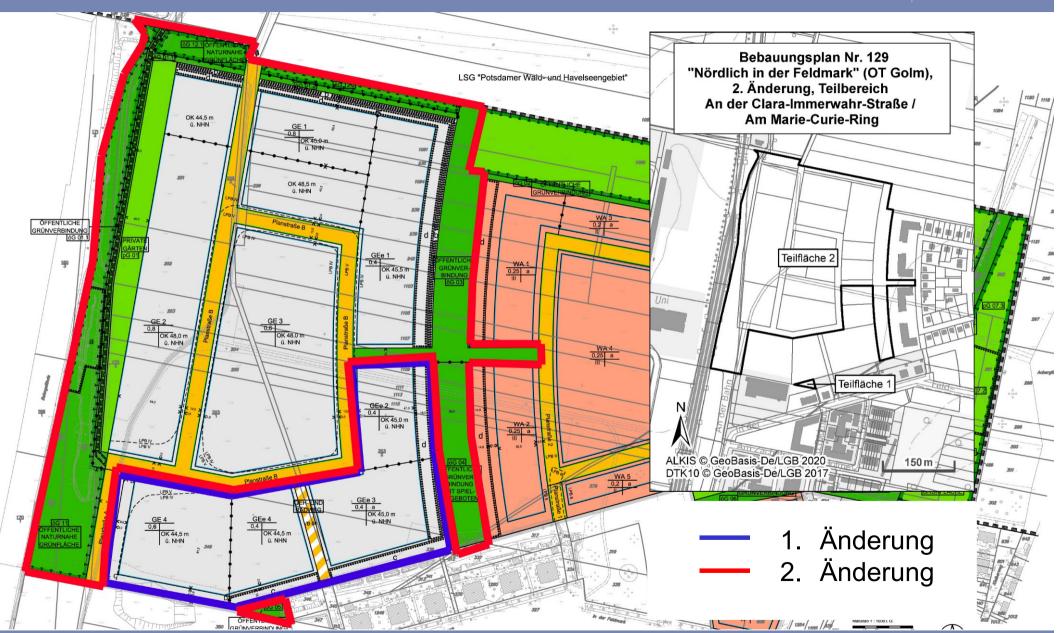
 Vergabeverfahren durch die Pro Potsdam für Flächen im GE3

- -> Einbindung in Rahmenplanung und Berücksichtigung der Entwicklung der "Neuen Mitte"
- ggf. Anpassung weiterer städtebaulicher Parameter (Art, Maß der baulichen Nutzung)
- Gespräche mit Ortsbeirat Golm



Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 2. Änderung





Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 2. Änderung



Votum des Ausschusses				
Es is	t wie vorgesehen zu verfahren. mit folgender Änderung zu verfahren. Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. (Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)			



Erstellungsdatum:						
DS Nr.:	SBWL-					

Der Oberbürgermeister	D2 Nr.: 2BWL- 1				
Betreff:					
Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes					
Datum der Sitzung:					
Der Ausschuss möge folgendes Votum abgeben:					
Der Ausschuss moge rolgendes volum abgeben:					
Oberbürgermeister					
Votum des Ausschus	Votum des Ausschusses				
Es ist wie vorgesehen zu verfahren. mit folgender Ände					
☐ Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur E					
(Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine	kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)				